Ach du Sch... !

Da stand er nun. Erst vor wenigen Tagen war er von der IHK als Sachverständiger für Schallschutz öffentlich bestellt und vereidigt worden. Fundierte Sachkenntnis und mehrjährige Berufspraxis waren Voraussetzung und die brauchte er jetzt auch, denn sein erster Fall war nicht einfach. Die Bewohner der Erdgeschosswohnung beanstandeten die Abflussgeräusche aus dem 1., 2. und insbesondere aus dem 3. Obergeschoss. Das Fallrohr führte - nur durch eine dünne Wand getrennt - am Essplatz vorbei zum Keller. Dort musste es auf Höhe des Erdgeschossfußbodens wegen einer unglücklicherweise just an dieser Stelle befindlichen Tür um wenige Grade aus der Senkrechten verschwenken und die dort entstehenden Geräusche wurden beanstandet.

Das Messverfahren nach DIN 52 219 mit einer dreimaligen bestimmungsgemäßen Inbetriebnahme der Armatur (hier des Abzug-Hebels am Spülkasten) hatte er „schon durch“. Der Mittelwert der Pegelspitzen, die sich ohne Mühe reproduzieren ließen, betrug 28 dB(A) und war damit kleiner als 30 dB(A), der Wert, der als allgemein anerkannte Regel der Technik gilt.

Eigentlich wollte unser Sachverständiger seine Messgeräte schon wieder einpacken, da konfrontierten ihn die Kläger völlig unvorbereitet mit einer Feststellung: „Das was Sie gemessen haben, war ja nur Wasser. Wir können aber unterscheiden ob Wasser oder Feststoffe plumpsen. Wie messen Sie denn das?“ Der Leser mag selbst überlegen, auf welche Gedanken man kommen kann (z.B.: einmal wäre ja vielleicht möglich, aber DIN 52219 schreibt dreimal vor!). Das Herz rutschte unserem Sachverständigen in die Hose. Heiß und kalt brach ihm der Schweiß hervor (mit W!) Kalt hätte eigentlich gereicht, denn heiß waren die Pellkartoffeln, die die Dame des Hauses in weiser Voraussicht gekocht hatte, mit der Bitte, diese doch als „Feststoffe“ ins 3. Obergeschoss mitzunehmen, um dann die Messung zu wiederholen. Recht gut hätte man als Feststoff auch den Stein verwenden können, der unserem Sachverständigen jetzt von der Seele fiel. Auch die Bewohnerin des 3. Obergeschosses war mit dieser Vorgehensweise einverstanden, meinte aber, sie müsse die Kartoffeln zunächst pellen, da es kürzlich schon mal einen „Rohrkrepierer“ im Hause gegeben habe (was mag sie wohl mit diesem Wort gemeint haben?).

Offenbar muss wohl das Küchenmesser stumpf gewesen sein, denn nie zuvor und nie danach waren die Abstände zwischen drei Sanitärgeräuschmessungen so groß wie bei diesen. Oder mochte Sie vielleicht nur die Kartoffeln ebenso ungern in die Hand nehmen, wie anschließend unser Sachverständiger, als er sie (portionsweise, versteht sich!) in der WC-Schüssel drapierte. Per Funk erging dann die Mitteilung an den Messingenieur, jeweils mit dem Kommando: „Eine neue Ladung!“ Und tatsächlich: es waren Unterschiede hörbar und auch messbar. Statt 28 dB(A) lautete der Mittelwert der Pegelspitzen nunmehr 33 dB(A) (einschließlich normgerechtem Bezug auf $A_o = 10\ m^2$ und Fremdgeräuschkorrektur). Die Behauptungen der Kläger, die allgemein anerkannten Regeln der Technik würden nicht eingehalten und man könne die Unterschiede zwischen „Flüssigkeiten“ einerseits und „Feststoffen“ andererseits deutlich wahrnehmen, wurden bestätigt.

Der Sachverständige nutzte noch schnell die Installationen des Badezimmers, um seine Hände von den (nur gedanklich unschönen) Resten der Pellkartoffeln zu reinigen und verließ dann den Ort der Tat, um sich in seinem Büro flugs an die Ausarbeitung des Gutachtens zu machen, damit er diese unschöne Akte so schnell wie möglich wieder los werde. Nun saß er spätabends an seinem Schreibtisch, dachte über die Bescherung nach und überlegte, wie er seine Erlebnisse des Tages in gepflegtes Schriftdeutsch fassen könne. Gern wollte er dem Richter (nicht so sehr den Anwälten der beiden Parteien) die unschönen Gedanken ersparen, die ihm zwischen dem ersten und zweiten Abschnitt der Messungen durch den Kopf schossen (mit O, nicht mit I!). Natürlich konnte er von den Pellkartoffeln schreiben, das war klar. Aber wie bezeichnete er das, wofür sie Ersatz waren?

Erlösung brachte am folgenden Tag ein Anruf beim Kollegen S. in W.: „Ach, Sie nehmen auch Pellkartoffeln? Das ist ja interessant. Und wie beschreiben Sie das im Gutachten? Pseudo-Fäkalien? Das ist wohl eine eigene Wortschöpfung. Darf ich das übernehmen? Ach ja, da haben Sie Recht: Imitation ist die reinste Form der Anerkennung!“

Wenig später konnte unser Sachverständiger lernen, dass dies noch nicht die beste aller Lösungen ist, als ein anderer Kollege ihn belehrte: „Auch wir schreiben Pseudo-Fäkalien, benutzen aber drei halbe Pfunde Magerquark. Das geht nicht nur schneller, sondern der hat auch die passende Konsistenz. Wir mussten aber schon mit einer Partei erörtern, ob man nicht besser Schokoladenquark verwenden sollte.“

Carsten Ruhe

„Hier hat der Architekt leider die Wand vergessen!“